

## **2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung –KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S.467) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 2010 (GVOBl. M-V S. 101, 113), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen am 23.11.2022 die folgende 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung erlassen.

Änderungen in der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen werden in den folgenden Paragraphen vorgenommen. Alle anderen Satzungsinhalte bleiben bestehen.

### **§4 Gebührensatz**

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

Straßenreinigung (Fahrbahn)	<b>1,75 € brutto (inkl. MwSt. von 19%)</b>
Winterdienst	<b>0,21 € brutto (inkl. MwSt. von 19%)</b>

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.  
Ostseebad Dierhagen, den 23.11.2022

**gez. Ch. Müller**

Christiane Müller  
Bürgermeister

Siegel

#### Hinweis:

Gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem gesamten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Dierhagen geltend gemacht wird.

**Verfahrensvermerke:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	28.12.2022	<b>gez. Ch. Müller</b>

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter [www.dierhagen.darss-fischland.de](http://www.dierhagen.darss-fischland.de)